



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Zur Tarifbewegung. — Die Inhabenden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der R.-A.-D. — Korrespondenzen (Leipzig). — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen.

**Beilage:** Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910. (L.) — Das Ernährungsdefizit. — Rundschau.

Für die Woche vom 7. bis 13. Januar 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Zur Tarifbewegung.

Das abgelaufene Jahr 1911 wird in der Geschichte unseres Verbandes als ein kritisches erster Ordnung bezeichnet werden müssen. Im Zeichen der Tarifrevision hat es für das deutsche Buchdruckgewerbe im allgemeinen gestanden und mehr wie einmal drohten dem Gewerbe durch ausgebrochene Stürme schwere Gefahren. Der Kraft und dem festen Gefüge der Buchdruckerorganisation ist es gelungen, die Revision des Gehilfentarifses ohne Störungen durchzuführen und innere Krisen, hervorgerufen durch die sich bemerkbar machende Unzufriedenheit eines Teiles der Verbandsmitglieder, zu überwinden. Die gewerkschaftliche Disziplin hat dort über die zutage getretenen destruktiven Tendenzen einen erfreulichen Sieg davongetragen und damit dem Tarifgedanken neuerdings die notwendige Festigung verliehen.

Mit weit größeren Schwierigkeiten aber war die Revision der bisher bestehenden Tarifgemeinschaft für das Buchdrucker-Hilfspersonal verknüpft, und es bedurfte übermenschlicher Anstrengungen der Verbandsleitung, um noch vor Ablauf der Tarifperiode, am Ende des Jahres 1911, eine Grundlage für deren Weiterführung zu schaffen.

Eingeleitet durch die Beschlüsse des Bremer Verbandstages 1910 wurden die Vorbereitungen zur Tarifrevision, welche bereits in der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres erledigt waren. In gemeinschaftlicher Arbeit mit den Gausleitern hat der Verbandsvorstand die Anträge für die Neugestaltung der „Allgemeinen Bestimmungen“ beraten und beschlossen. Der Termin für die Beratungen mit den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins war bereits anberaumt, als kurz vorher die Prinzipale einen Aufschub verlangten. Dieser wurde zugestanden, worauf auch noch ein zweiter und ein dritter Termin auf Wunsch der Prinzipale verschoben wurde. Als letzter Grund der Verzögerung wurde geltend gemacht, daß vor erledigter Revision des Buchdrucker-Tariffs nicht an den Abschluß eines neuen Hilfsarbeitertariffs gedacht werden könne. Auch dieser Grund wurde auf unserer Seite als plausible anerkannt, obwohl die Unlust auf Prinzipalseite, mit uns in Verhandlungen zu treten, als wirklicher Grund von uns erkannt war. Es ist leider Tatsache, daß die

Hauptleitung der Prinzipalsorganisation damals die Situation nicht von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend beurteilte und behandelte, sondern die Verhältnisse und die Stimmung der Leipziger Prinzipalität allein als maßgebend beachtete. Und diese Stimmung stand unter dem nicht geringen Einfluß derer vom Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, denen von jeher die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Dorn im Auge war. Diesen tariffeindlichen Tendenzen hat der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins nur allzu willig Gefolgschaft geleistet, die er zunächst durch die geschickte Verschleppungstaktik zum Ausbruch brachte. Zu welchen Zwecken sie geübt wurde, sollte nur allzu bald in Erscheinung treten.

Bekanntlich stand damals die Gehilfenschaft vor ihrer Lohnbewegung, die zu unterbrücken den Scharfmachern vom Schutzverband kein Mittel zu schofel und verlied genug war. Diese Gelegenheit war es auch, die dazu benutzt wurde, die bestehende Tarifgemeinschaft mit dem Hilfspersonal in Trümmer gehen zu lassen. Nach Ausbruch des Kampfes der Steindruckergehilfen hat die Leipziger Hilfsarbeiterchaft ohne Zögern der Parole des Verbandsvorstandes entsprochen und seine durch den Tarifvertrag gebotene Neutralität klar und unzweideutig proklamiert. Dasselbe konnte und mußte man von den „tariftreuen“ Steindruckereibesitzern erwarten. Was geschah aber? Ohne Rücksicht auf das Tarifverhältnis, ohne nur im geringsten die neutrale Haltung des Hilfspersonals zu beachten, hat man eine ganze Reihe Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit ausgesperrt! Damit haben sich die Unternehmer den Kampf mit den Gehilfen billiger gemacht und die Kosten hierfür sollte der Tarifkontrahent auf Arbeitnehmerseite — der Hilfsarbeiterverband tragen. Daß unter solchen Umständen an ein Weiterbestehen des Tarifses mit solchen Vertragspartnern nicht mehr zu denken war, liegt klar zutage, der Vertrag mit den Steindruckereibesitzern war erledigt.

Das war für den Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins Wasser auf seine Mühle. Aus den Leipziger Vorgängen, die einen glatten Tarifbruch der Steindruckereibesitzer darstellten, konstruierte er einen „beispiellosen“ Tarifbruch der Hilfsarbeiter, die es ihm nicht rätlich erscheinen ließen, mit dem Hilfsarbeiterverband ein neues Tarifverhältnis eingugehen. Dem energischen Auftreten unserer Verbandsleitung ist es dennoch gelungen, Verhandlungen herbeizuführen, die Ende November in Leipzig stattfanden und über deren Verlauf unsere Leser unterrichtet sind. Es hatte den Anschein, als war ein Teil der mitwirkenden Prinzipale schon bei der Fassung ihrer Anträge gewillt, einen Abschluß unmöglich zu machen, und so war das Scheitern der Tarifverhandlungen unvermeidlich gewesen. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit haben wir eingehend berichtet, das Resultat dieses langwierigen Prozesses war die am 18. Dezember v. J. vor dem Tarifamt der Buchdrucker erfolgte Einigung auf der bereits besprochenen Grundlage.

Und die Wirkung?

Mein Fräulein, sei'n sie munter,  
es ist ein Liebes Stück:  
Von vorn geht sie hinunter  
und hinten kommt sie zurück!

Die Sonne nämlich, meinte Heinrich Heine — die Zufriedenheit mit dem Erreichten meinen wir.

Sie ist im Augenblick untergegangen — bei den Prinzipalen sowohl wie in unseren Kreisen. Und das ist eben das alte Stück, das wir immer und immer wieder erleben! Auf beiden Seiten hochgeschraubte Erwartungen — auf beiden Seiten nur teilweise Befriedigung. Und dennoch tritt immer wieder und muß immer wieder die ruhige Ueberlegung, die nüchterne Vernunft sich Bahn brechen und den deprimierenden Groll enttäuschter Hoffnungen verschleichen.

Die Berliner Verhandlungen am 18. Dezember brachten eine generelle Regelung der Lohnverhältnisse insofern für alle Tariforte, als sie prozentual festlegten, welche Lohnzuschläge auf die bestehenden Mindestlöhne dem Hilfspersonal gewährt werden müssen. Von dem durchaus logischen Grundsatz ausgehend, die niedrigsten Löhne im Verhältnis zu den höheren und höchsten entsprechend zu verbessern, wurden folgende bereits in voriger Nummer mitgeteilte Lohnzuschläge beschlossen: bis 12 Mk. 12½ Prozent, über 12 bis 18 Mk. 10 Prozent, über 18 bis 27 Mk. 7½ Prozent und über 27 Mk. 6 Prozent. Den Kernsten der Armen unter der ungelerten Arbeiterschaft ist dadurch eine 10—12½prozentige Aufbesserung der Löhne gesichert, die schwerlich auf andere Weise als durch diesen Abschluß erreicht hätte werden können. Aber auch die auf die höheren Löhne vereinbarten Zuschläge sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, weil sie ja in ihrer Wirkung ganz anders zum Ausdruck kommen, wie die höheren Zuschläge bei den niedrigeren Löhnen. Und wie bei den generellen Lohnfestlegungen haben auch in unserem Falle die widerstreitendsten Verhältnisse zwischen kleinen und großen Druckhäusern in Betracht gezogen und ausgeglichen werden müssen. Und so ist es natürlich, daß auf beiden Seiten eine gewisse Wechselwirkung bei den unzufriedenen Elementen durch den Tarifabschluß ausgelöst wurde. Während sich jener Teil der Prinzipalität, der größtenteils minderbezahltes und jugendliches Personal beschäftigt, schwer belastet glaubt, erscheint dem Hilfspersonal in den Großbetrieben der größeren Druckorte die Lohnherabsetzung zu gering. Es soll ohne weiteres anerkannt sein, daß diese Unzufriedenheit in der Hauptsache durch unsere gesamten wirtschaftlichen Mißstände hervorgerufen wird. Die Kaufkraft des Geldes ist fortbauern im Sinken begriffen — Zoll und Steuerlasten werden immer unentraglicher. Es fragt sich aber, ob allein in der Lohnhöhe der notwendige Ausgleich herbeigeführt werden kann und ob es möglich ist, aus dem Gewerbe diesen Ausgleich heraus zu wirtschaften. Hier müssen andere schärfere Mittel angewendet werden, die eine Gesundung in unserem Wirtschaftsleben herbeizuführen geeignet sind — und diese liegen auf

anderem Gebiete. Aber noch ein anderer und zwar ausschlaggebender Grund kommt in Frage: Wäre es möglich, durch Kämpfe irgend welcher Art mehr zu erreichen? Nach Lage der Situation, ganz besonders nach dem erfolgten Neuabschluss des Buchdrucker-Tarifes muß diese Frage mit einem

Die Mindestlöhne sind folgende:

**A. Für männliches Personal.**

Arbeiter	Bei Tagbetrieb:			Erhöhung in %
	bisher M.	jetzt M.	Erhöhung in %	
im Alter von 16 Jahren . . .	14,—	15,50	10,7	
" " " 17 " . . .	16,50	18,—	9,1	
" " " 18 " . . .	17,50	19,—	8,6	
" " " 19 " . . .	18,50	20,—	8,1	
" " " 20 " . . .	19,50	21,—	7,7	
" " über 20 " . . .	21,—	23,—	9,5	
Abzieher . . . . .	21,—	23,—	9,5	
Gießer für Rundstereotypie . . . . .	22,—	24,—	9,1	
Arbeiter an der Rotationsmaschine (nachdem sie ein Jahr an derselben beschäftigt sind) . . . . .	22,—	24,—	9,1	
*) Buchbinder (soweit solche nicht in einer eigenen Buchbinderei-Abteilung einem Faktor oder Borarbeiter unterstellt sind):				
für Ausgelernte bis längstens nach Ablauf des 5. Jahres nach Beginn der Lehrzeit . . . . .	20,—	21,—	5,0	
bis längstens nach Ablauf des 6. Jahres . . . . .	21,—	22,—	4,8	
dann Mindestlohn . . . . .	24,—	26,50	10,4	

\*) bis Ende 1913, dann unter Buchbinder-Tarif.

glatten Nein beantwortet werden. Damit ist für unsere Kollegenschaft die Notwendigkeit gegeben, sich mit diesen ohne Kampf erreichten Lohnverbesserungen einverstanden zu erklären. —

Bevor wir für heute in der Beurteilung des Tarifabschlusses fortfahren, wollen wir unsere

Leser von den bisher erfolgten örtlichen Lohnvereinbarungen und die Aufnahme des Tarifabschlusses nach den vorliegenden Mitteilungen informieren. Den Reigen der örtlichen Verständigung eröffnete München, wo am 22. Dezember folgende Vereinbarungen getroffen wurden:

**B. Für weibliches Personal.**

	bisher M.	jetzt M.	Erhöhung in %
	<b>Geübte Einlegerinnen:</b>		
a) an Handdruckpressen . . . . .	11,—	12,50	13,6
b) an Tiegeln und einfachen Schnellpressen . . . . .	13,50	15,50	14,9
c) an Spezialmaschinen (Schwingern, Windsbraut und Zweitorenmaschinen) . . . . .	14,50	16,50	13,8
<b>Pinz- &amp; Einlegerinnen und Buntierinnen erhalten (wie bisher) . . . . .</b>	1 M mehr		
<b>Lernende Anlegerinnen (nach Ablauf einer vierwöchentlichen Probezeit) im ersten Vierteljahr jedes Vierteljahr (wie bisher) 150 M mehr bis zum Mindestlohn für geübte Anlegerinnen . . . . .</b>	8,50	9,50	11,8
<b>Sonstige Hilfsarbeiterinnen:</b>			
a) unter 16 Jahren . . . . .	7,—	nicht tarifiert	
b) Lernende und ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre . . . . .	8,50	9,50	11,8
c) geübte Arbeiterinnen, d. h. solche Mädchen und Frauen, die nachweisbar mindestens ein Jahr in Buchdruckereien oder Buchbindereien gearbeitet haben . . . . .	11,—	12,50	13,6
<b>Geübte Falzerinnen und Gesterinnen . . . . .</b>	14,—	15,50	10,7
Alle bisher bis zu 3.— M. über Minimum entlohnten männlichen Arbeiter unter 20 Jahren erhalten 1,50 M., über 20 Jahre 2.— M. Aufbesserung; innerhalb der letzten 3 Monate gewährte Aufbesserungen werden angerechnet.			
Alle bisher bis zu 3.— M. über Minimum entlohnten weiblichen Arbeiter erhalten 1,50 M. Aufbesserung; innerhalb der letzten 3 Monate gewährte Aufbesserungen werden angerechnet.			

Inzwischen hat die Berliner Kollegenschaft zu dem Tarifabschluß Stellung genommen, worüber der „Vorwärts“ vom 4. Januar nachstehenden Bericht brachte, den wir in Ermangelung jedweder anderen Mitteilung wörtlich wiedergeben. Er lautet:

„Ueber Verlängerung des am 31. Dezember 1911 abgelaufenen Tarifes fanden, wie auch unseren Lesern bekannt, Ende November erneute Verhandlungen in Leipzig statt, die aber ergebnislos verliefen, weil die Vertreter der Buchdruckereibesitzer der Hilfsarbeiterorganisation Zumutungen stellten, welche diese mit Empörung ablehnen mußten.

Am 18. Dezember fanden nun im Buchgewerbehaus zu Berlin erneute Beratungen statt, die dann auch zum Abschluß eines neuen Tarifes führten. Der neue Tarif soll wie der alte fünf Jahre Gültigkeit haben. Ueber Verlauf und Ergebnisse dieser Verhandlungen, die unter Leitung des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker geführt wurden, berichtete der Berliner Ortsvorsitzende Moritz in einer von gut 2500 Personen besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter, die am Sonntag im Mörners Saal tagte.

Wir wußten — so führte Redner aus —, daß mit dem Abbrechen der Leipziger Verhandlungen das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Kurze Zeit darauf erhielt die Ortsverwaltung eine Auforderung zu Verhandlungen. Wir konnten dies nicht ablehnen, weil wir gewillt waren, wenn irgend möglich, den tariflichen Weg zu beschreiten. Das Tarifamt machte zur Vorbedingung, daß unsfererseits auf den § 14 der Allgemeinen Bestimmungen verzichtet würde. Wir konnten darauf eingehen, nachdem uns Garantien gegeben wurden, daß für Berlin die Sachlage „so betrachtet werden solle, als wenn § 14 noch zu Recht besteht“. Da hier hauptsächlich nur die Zeitungsdruckereien in Frage kommen, hätte die Streichung dieses Paragraphen für Berlin keine Verschlechterung bedeutet. Auch die Haftpflichtklausel wurde von uns akzeptiert. Wir hielten es für selbstverständlich, für eingegangene Verpflichtungen auch Garantien zu bieten. Ausschlaggebend war für

uns die materielle Besserstellung der Kollegenschaft. — In dieser Hinsicht wurden wir bitter enttäuscht. Die bewilligten Zulagen konnten uns nicht befriedigen. Auch ein Herr Hornbach, der Zentralvorsitzende der „Christlich“ organisierten Hilfsarbeiter, eines Organisationsbüros von im ganzen 150 Personen, dazu meist Leute, die in Buchbindereien beschäftigt sind, nahm auf die Färsprache des Geheimen Kommerzienrats Birgenstein an den Beratungen als Zuhörer teil. Außer Berlin und München beteiligten sich noch: Bremen, Halle, Königsberg i. Pr., Mannheim-Ludwigs-hafen, Magdeburg, Nürnberg-Fürth, Stuttgart, Straßburg. Die Prinzipale aus Leipzig, Hamburg, Dresden, Karlsruhe, Breslau weigern sich, Tarife mit dem Hilfspersonal abzuschließen. Unsere Münchener Kollegenschaft hat dem abgeschlossenen Tarif ihre Unterschrift verjagt und eine Woche später durch örtliche Verhandlungen Zulagen von durchschnittlich 14 Proz. (!) erreicht. (Diese Mitteilung wird von der Versammlung mit stürmischem Beifall begrüßt.) Die Berliner Mitgliebschaft möge entscheiden, ob sie dem abgeschlossenen Tarif ihre Zustimmung geben will oder nicht.

Der Redner machte sodann Mitteilung über die Lohnvereinbarungen.

Würden wir uns damit einverstanden erklären — so bemerkte Redner —, beläme der größte Teil der Berliner Kollegenschaft keine Zulage, weil die in Berlin erkämpften Löhne höher sind als die festgelegten; ja, die Tiegelanlegerinnen belämen statt wie jetzt 19,25 M. in Zukunft nur 19,— M. Die Berliner Tarifvertreter unterschrieben das Schlußprotokoll nicht; spätere örtliche Verhandlungen brachen die Hilfsarbeitervertreter ab, weil die hiesige Prinzipalität sich nicht für kompetent erachtete, über die von ihrer Organisation festgesetzten Löhne hinauszugehen, dann aber auch, weil unsere Mittel nach ihrer Ansicht zu einem Streik nicht reichen. (Gelächter.) München hat durch örtliches Vorgehen 14 Proz. (?) erreicht, Berlin fordert nur 10 Proz.; dies zu erkämpfen, muß uns möglich sein. (Beifall.)

In der Diskussion nahmen alle Redner eine den Tarif ablehnende Stellung ein. Die Mehrzahl der Redner drückte ihre Entrüstung aus über eine sechsprozentige Zulage, die der, größte Teil

Und nun zu unserer größten Zahlstelle Berlin. Schon bei den Verhandlungen am 18. Dezember trugen die Vertreter der Berliner Kollegenschaft eine Passivität zur Schau, die um so spürbarer auf die Verhandlungen wirkte, weil gerade von den Vertretern der bestbezahltesten Gruppen, die nach den Vorschlägen der Prinzipale die niedrigsten Prozentzuschläge erhalten sollten, nicht die geringsten Anstrengungen gemacht wurden, ein Mehr zu erreichen. Diesem Umstände ist es auch zum großen Teil zuzuschreiben, daß der Satz von 6 Proz. für Arbeiter über 27 M. Lohn überhaupt Gesetz wurde. Der Zweck der Uebung ist allerdings sehr bald zutage getreten.

Wie durch das Beschlußprotokoll festgestellt ist, sollten die beiderseitigen Vertreter der einzelnen Orte nach den Verhandlungen zusammenzutreten, um die Lohnsätze auf der bezeichneten Grundlage festzulegen, d. h. entsprechend den örtlichen Verhältnissen aufzurunden. Demzufolge hatten die Berliner Vertreter mit den Prinzipalen eine unverbüllige Aussprache am 21. Dezember herbeigeführt, in der sie erklärten, auf der Grundlage der Vereinbarungen vom 18. Dezember nicht für Berlin abzuschließen zu können und verlangten, daß folgende Forderungen anerkannt werden sollen: Anleger am Tage 28,50 M., Saalarbeiter am Tage 28,50 M., Falzer des Nachts 30,— M., Rotationsarbeiter am Tage 28,50 M., Rotationsarbeiter des Nachts 32,— M. Die Differenz zwischen den sechsprozentigen Zulagen und diesen Forderungen beträgt bei den ersten vier Gruppen 50 Pf., bei der letzten 1 M.

Als Kompensation hierfür wurde den Prinzipalen angeboten der Verzicht auf je 2 M. tariflicher Zulage bei den Nachts beschäftigten Anlegern und Saalarbeitern und der Verzicht von 2½ Proz. für die unter 12 M. Entlohnerten. Als hierauf die Prinzipale erklärten, diese speziellen Forderungen nicht erfüllen zu können, lehnte es die Leitung der Berliner Verwaltung ab, zu den festgesetzten Verhandlungen zu erscheinen. Nun mußte notwendigerweise die Prinzipalkommission die Ausrechnung der Zuschläge selbst vornehmen, und hat diese dann dem Tarifamt zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

noch gar nicht einmal erhalten würde, weil ihr Lohn über Minimum steht.

In seinem Schlusswort gab Moritz noch einige Ratsschlüsse, wie sich die Mitglieder in der jetzigen tariflosen Zeit zu verhalten haben und warnt vor sofortiger Arbeitsniederlegung. Ohne Zustimmung der Ortsverwaltung darf nichts unternommen werden.

In einer Resolution wird die Taktik der Ortsverwaltung aufgeheißt und diese beauftragt, durch eventuellen Abschluß von Hausverträgen ein zehnprozentige Zulage für alle Mitglieder zu fordern, weil die Löhnerungsverhältnisse diese Forderung mehr als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die franken Kollegen, die sich zurzeit in Weesly befinden, hatten ein Telegramm geschickt, das die Versammlung warm aufnahm.

Wir können nicht nachprüfen, ob dieser Bericht den Vorgängen in jener Versammlung entspricht. Sollte aber tatsächlich davon die Rede gewesen sein, daß in München durchschnittlich 14 Proz. Zulagen erreicht wurden, so würden wir eine betart leichtfertige Irreführung der Berliner Mitglieder entschieden verurteilen. Die vor diesen Zeiten stehende Tabelle gibt über den wirklichen Umfang der Münchener Zulagen genaue Auskunft. Wir wollen hier nicht näher auf die verschiedenen in dem Bericht zutage tretenden Irrtümer eingehen, bemerken aber, daß solche Versammlungen und Beschlüsse einfach sinn- und zwecklose Demonstrationen sind, mit denen nichts weiter erreicht wird als eine Herabwürdigung des Ansehens unserer Organisation, die noch sehr

schlimme Folgen nach sich ziehen kann. Leider müssen wir auch hier wieder konstatieren, daß die Leitung der Ortsverwaltung ihre Pflichten so wenig kennt, daß sie selbst sich nicht schert, sich an die Spitze derjenigen zu stellen, denen ihr vermeintlicher persönlicher Vorteil über die Interessen der Allgemeinheit der Verbandsmitglieder geht.

Zur Entscheidung über die Prinzipalsvorschlüsse trat das Tarifamt am Mittwoch, den 3. Januar, zu einer Sitzung zusammen, zu welcher beide Vertretergruppen geladen waren. Auch zu dieser Sitzung ist die Berliner Leitung unserer Kollegenschaft nicht erschienen, sondern teilte mit, daß die gestellten Forderungen aufrecht erhalten werden und ein Spruch des Tarifamtes nicht anerkannt werde. Man beachte hierbei, daß am 18. Dezember einstimmig — mit den Stimmen der Berliner — festgestellt wurde, daß in allen Fällen, wo zwischen den Parteien eine Verständigung nicht erfolgt, das Tarifamt in letzter Linie entscheidet. Vor dem Tarifamt wurde nun zuerst festgestellt, daß die Vertreter der Berliner Prinzipale sich bedingungslos dem Spruche des Tarifamtes fügen, worauf von Seiten der beiden antwortenden Verbandsvorsitzenden, der Kollegin Thiede und dem Kollegen Bucher, ohne weiteres die Vertretung der Berliner Kollegenschaft übernommen wurde, worauf in vierstündiger Beratung nachstehende Lohnfestsetzungen vereinbart und vom Tarifamt als vom 1. Januar d. J. ab zu Recht bestehend beschlossen wurden:

der erste Sturm der Erregung sich legen wird. Wie wir erfahren haben und wie es ziemlich klar aus dem Versammlungsbericht herborgeht, ist sowohl die Ortsverwaltung und mit ihr ein Teil der Mitgliedschaft der irrtümlichen Auffassung, daß durch die Nichtanerkennung des Tarifes derselbe auch nicht zu Recht besteht. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß sich sämtliche Teilnehmer an den Tarifverhandlungen, auch die Berliner Vertreter, für legitimiert erklären, den Tarif abzuschließen. Der Abschluß ist unter verantwortlicher Mitwirkung des Verbandsvorstandes durch Majoritätsbeschluss perfekt geworden und besteht demzufolge zu Recht!

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse geschieht auf eigene Gefahr jedes Einzelnen! Daher erwarten wir, daß jede unbesonnene Handlung unterbleibt und den Weisungen der Verbandsleitung Folge geleistet wird.

## Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der R.-V.-D.

R-r. Am 1. Januar trat bekanntlich das 4. Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung enthält, in Kraft. Da dürfte es denn angebracht sein, die wesentlichen Neuerungen, wenigstens soweit sie das Interesse der Versicherten direkt betreffen, nochmals im Zusammenhang kurz darzulegen. Das ist um so notwendiger, als dieser Teil der Reichsversicherungsordnung, der, wie das ganze Gesetz, nur ein elendes Stief- und Flickwerk ohne jede großzügige Maßnahme darstellt, eine Reihe von falliridartigen Bestimmungen enthält, deren Nichtbeachtung für den einzelnen von größtem Nachteil werden kann.

Der Umfang der Versicherung, der Kreis der der Invalidenversicherung kraft Gesetzes unterliegenden Personen, ist nur in ganz unzulänglicher Weise erweitert worden. Neu in die Versicherung einbezogen sind nur die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und die Bühnen- und Orchestermitglieder. Ausgeschlossen bleiben namentlich die zahlreichen Gruppen der Hausgewerbetreibenden aller Arten, soweit nicht durch Bundesratsbeschluss die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt wird. Das ist um so unverständlicher, als man das Hausgewerbe erst neuerdings der Krankenversicherung unterstellt hat. Ebenfalls im Widerspruch mit der Krankenversicherung, wo die Gehaltsgrenze für Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte von 2000 M. auf 2500 M. erhöht wurde, hört für diese Gruppen bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht, wie bisher, bei einem Jahresarbeitsverdienst von 2000 M. auf. Soweit diese Angestellten ihre Stellung im Nebenberuf ausüben, scheidet sie am 1. Januar aus der Invalidenversicherung aus; wenigstens hört die Versicherungspflicht mit diesem Tage auf. Der freiwilligen Fortsetzung ihrer Versicherung steht natürlich nichts entgegen.

Von großer Wichtigkeit ist das Recht der freiwilligen Versicherung, das in Selbstversicherung, Weiterversicherung und freiwillige Erneuerung zerfällt. Das Recht zum freiwilligen Eintritt (Selbstversicherung) und die freiwillige Fortsetzung (Weiterversicherung) sind unverändert in die Reichsversicherungsordnung übergegangen.

Danach sind zur Selbstversicherung berechtigt die erwähnten Angestellten und Schiffer, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 M. übersteigt, aber nicht mehr wie 3000 M. beträgt, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigten und Hausgewerbetreibende, alle, soweit sie das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Weiterversicherung ist uneingeschränkt in jedem Fall zulässig, wo die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht oder die Selbstversicherung fortfallen. Für Versicherungspflichtige also,

### Männliches Hilfspersonal.

	Bisheriger Lohn	Prozent- Zuschlag	Lohn- Aufschlag demnach	Ergibt Lohn	Entgeltlich Lohn
Anleger am Tage bis 19 Jahre	20.—	7 1/2	= 1.50	21.50	21 50
19—20	22.—	7 1/2	= 1.65	23.65	23 75
über 20	26.—	7 1/2	= 1.95	27.95	28.—
nachts	36.—		kein Zuschlag		36.—
Sinks-Anleger + 1.— M. pro Woche.					
Lehrlinge über 16 Jahre	16.50	10	= 1.65	18.15	18 25
+ 3x0,75, nach Ablauf der Lehrzeit tritt die Lohnstufe der betreffenden Altersklasse in Kraft.					
Bunttierer nach Vereinbarung.					
Anleger am Tiegel	23.—	7 1/2	= 1.73	24.73	24 75
Bogenfänger bei Tage 16—17 Jahre	15.—	10	= 1.50	16.50	16 50
über 17	16.—	10	= 1.60	17.60	17 75
" nachts unter 18	21.—	7 1/2	= 1.58	22.58	22 75
über 18	24.—	7 1/2	= 1.80	25.80	26.—
Saalarbeiter bei Tage bis 19	20.—	7 1/2	= 1.50	21.50	21 50
19—20	22.—	7 1/2	= 1.65	23.65	23 75
über 20	26.—	7 1/2	= 1.95	27.95	28.—
nachts	34.—		kein Zuschlag		34.—
Abzieher bei Tage	26.—	7 1/2	= 1.95	27.95	28.—
nachts	30.—	6	= 1.80	31.80	32.—
Wießer bei Tage	27.—	7 1/2	= 2.03	29.03	29.—
nachts	31.50	6	= 1.89	33.39	34.—
Falzer bei Tage	24.—	7 1/2	= 1.80	25.80	26.—
nachts	27.50	6	= 1.65	29.15	30.—
Schnürer + 2.— M. pro Woche.					
Rotationsarbeiter bei Tage	26.—	7 1/2	= 1.95	27.95	28.—
nachts	29.—	6	= 1.74	30.74	32.—

### Weibliches Hilfspersonal:

Bunttiererinnen	19 50	7 1/2	= 1.46	20 96	21.—
Anlegerinnen	18 50	7 1/2	= 1.39	19 89	20.—
Sinks + 1.— M. pro Woche.					
Tiegel-Anlegerinnen	17 50	10	= 1.75	19 25	19 25
Bogenfängerinnen	11 50	12 1/2	= 1.43	12 93	13.—
Stehend + 0,50 M. pro Woche.					

### Freiwillige Zulagen:

Sitzarbeiter, die über 20 M. Lohn haben und 1 M. über den bisherigen Normallohn hatten, Zulage 1,50 M.					
" " " " " 20 " " " " 2 u. 3 M.					1.—
" " " " " unter 20 " " " " über Normal-Lohn hatten					1.—
Sitzarbeiterinnen, die über den bisherigen Normal-Lohn hatten					1.—

Wir finden in diesen nunmehr für Berlin gültigen Löhnen, daß es gelungen ist, durch das Eingreifen der Verbandsleitung den großen Schaden, der der Berliner Kollegenschaft durch die unbegreifliche und durch nichts zu begründende negierende Taktik der Berliner Ortsverwaltung entstanden wäre, abzuwenden. Es war möglich,

dem großen Teil der Nachtarbeiter in Zeitungsbetrieben weit mehr wie 6 Proz. Zulage zu sichern und auch bei anderen Positionen Erhöhungen über das Mindestfestgelegte zu erzielen. Möge jedes unserer Verbandsmitglieder in ruhiger Ueberlegung die einzelnen Verbesserungen studieren, und wir sind überzeugt, daß sehr bald

wenn sie aus der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung ausscheiden. Lag die Weiterversicherung schon seither im Interesse des Versicherten, so gewinnt sie künftig noch wesentlich an Bedeutung dadurch, daß jede Art der Rückzahlung von Beiträgen fortfällt und das Wiederanleben der erloschenen Anwartschaft ganz außerordentlich erschwert, um Teil sogar gänzlich unmöglich gemacht ist. Es kann daher nur dringend geraten werden, in allen Fällen, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, trotz der mehr als kümmerlichen Rente von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch zu machen. Die Weiterversicherung selbst ist dem Versicherten sehr leicht gemacht. Sie unterscheidet sich von der Versicherungspflicht nur dadurch, daß der Versicherte die Prämie selbst in Händen behält und die Marken selbst kauft und klebt. Dabei können Marken einer beliebigen Klasse, auch der niedrigsten, verwendet werden. Es muß nur darauf geachtet werden, daß die Quittungskarte vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstage an, umgetauscht wird und mindestens 20, bei Selbstversicherten 40 Marken entfällt. Jrgend welche Formalitäten sind damit nicht verbunden.

Die Bestimmungen über das Wiederanleben der verloren gegangenen Anwartschaft (freiwillige Erneuerung) sind sehr verschärft worden. Näheres darüber weiter unten.

Die Leistungen der Versicherung bestehen in Invaliden- und Altersrenten, Kinderzuschüssen und die Renten und einmaligen Unterstützungen an Hinterbliebene.

Die Höhe der Invaliden- und Altersrente ist trotz der inzwischen eingetretenen Verminderung des Geldwertes und der andauernden Steigerung aller Lebensmittelpreise unverändert geblieben. Auch der Begriff der Invalidität ist derselbe. Danach erhält Invalidenrente nur, wer nicht mehr imstande ist, unter billiger Berücksichtigung seines Berufs und seiner Ausbildung ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Eine geringfügige Verbesserung tritt nur insofern ein, als die sogenannte Krankenrente, die bislang nur nach ununterbrochener 26 wöchentlicher Krankheitsdauer gewährt wurde, sich künftig auch in den Fällen unmittelbar an die Unterstützung der Krankenkasse anschließt, wo die Unterstützungspflicht der Kasse früher als mit Ablauf der 26. Woche beendet ist. Das tritt namentlich dann ein, wenn ein Versicherter von seiner Krankenkasse 26 Wochen Unterstützung bezogen hat, im Laufe der nächsten zwölf Monate aber wieder erkrankt und dann nur für 13 Wochen Anspruch an seine Kasse hat.

Altersrente erhält der, der das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Neu ist die Kinderzuschussrente. Sie bildet einen Teil der Invalidenrente und wird nur mit dieser zusammen gewährt. Anrecht darauf hat jeder Empfänger einer Invalidenrente, der Kinder unter 15 Jahren hat, vorausgesetzt, daß die Invalidität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

Die Hinterbliebenenfürsorge setzt sich zusammen aus Witwen- und Waisenrente und Wittwengeld und Waisenaussteuer. Witwen- und Waisenrente wird gewährt, wenn der Verstorbene zurzeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Witwenrente oder richtiger Wittweninvalidenrente erhält nicht, wie das nach der Bezeichnung den Anschein haben könnte, jede Witwe eines bezugsberechtigten Versicherten, sondern nur die, die selbst invalide ist. Der Begriff der Invalidität wird hier fast genau so definiert, wie bei der Invalidenrente. Die Witwe muß also mindestens zu zwei Dritteln erwerbsunfähig sein und darf nur höchstens ein Drittel des üblichen Lohnes sozial gleichgestellter weiblicher Personen verdienen, um in den Genuß der Rente zu kommen.

Waisenrente ist von der Witwenrente unabhängig. Waisenrente erhalten nach dem Tode eines Versicherten seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Die Kinder weiblicher Versicherter jedoch nur, wenn sie waisenlos sind. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Nur wenn der

überlebende Ehemann erwerbsunfähig war und ist und die verstorbene Ehefrau den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den Kindern Waisenrente und dem Ehemann Wittwenrente zu. Waisenrente wird auch dann gewährt, wenn zurzeit des Todes einer versicherten Ehefrau die Ehe nicht mehr bestand oder der Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der Familie entfernt hat und seiner Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, solange sie bedürftig sind. Gleichfalls für die Dauer ihrer Bedürftigkeit haben auch die elternlosen Entel eines Versicherten Anspruch auf Waisenrente, wenn der Versicherte ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Wittwengeld und Waisenaussteuer sind einmalige Unterstützungen. Erstere ist fällig beim Tode des Versicherten, letztere bei Vollendung des 15. Lebensjahres. Beide werden nur gewährt, wenn, wie bei der Rente, der Verstorbene beim Eintritt des Todes Anspruch auf Invalidenrente hatte und außerdem die Witwe bei Fälligkeit der Bezüge selbst versichert ist und bereits Anspruch auf Invalidenrente erworben hat. Anspruch auf Waisenaussteuer kann folglich eventuell noch nach dem Tode des Versicherten erworben werden.

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge besteht nicht, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1912 gestorben war oder, wenn er zwar später gestorben ist, an dem genannten Tage aber bereits invalide war und inzwischen die Erwerbsfähigkeit nicht wieder erlangt hat.

Das Heilverfahren, die populärste Einrichtung der ganzen Versicherung, bleibt eine freiwillige Leistung. Die Versicherungsanstalt kann (muß nicht) ohne Rücksicht auf die Anzahl der verwendeten Beitragsmarken ein Heilverfahren einleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität abzuwenden. Bei Verheirateten und sonstigen Angehörigen des Haushalts seiner Familie ist deren Zustimmung erforderlich. Entzieht sich ein Erkrankter ohne gesetzlichen oder sonstigen triftigen Grund dem Heilverfahren, so kann unter Umständen die Rente auf Zeit ganz oder teilweise verweigert werden. Eine Ausdehnung hat das Heilverfahren insofern erfahren, als es auch bei Witwen angewendet werden kann. Das bezieht sich indessen nur auf solche Witwen, deren Ehemänner die Voraussetzungen für eine Invalidenrente erfüllt hatten.

Ferner kann die Versicherungsanstalt den Rentempfänger auf Antrag in einem Invalidenheim, Waisenhause oder einer ähnlichen Anstalt unterbringen und dafür die Rente ganz oder teilweise einziehen. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

Leipzig. Außerordentliche Generalversammlung am 28. Dezember 1911. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Ludwiga in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf referierte Kollege Bucher über die am 18. Dezember in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen. Er verwies zunächst auf die in Leipzig geführten Verhandlungen. Nachdem machten sich sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Strömungen bemerkbar, dahingehend, trotzdem für die nächste Zeit den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Dieserhalb wurde das Tarifamt der Buchdrucker um Vermittlung angerufen, das auch seine Bereitwilligkeit hierzu erklärte. Da aber der deutsche Buchdruckerverein die Haftung für seine Mitglieder nicht übernehmen konnte, mußte auf einer anderen Grundlage aufgebaut werden. Dieserhalb ergingen seitens des Tarifamtes an die Unternehmerorganisationen der 20 Tariforte Einladungen zu den neuen Verhandlungen. Von 10 Tariforten verweigerten die Prinzipale die Teilnahme an den Verhandlungen. Unter den Fehlgenden befanden sich auch die Vertreter von Leipzig. Nach zwölfständigen Verhandlungen kam ein neuer Tarif mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer zustande. Der Referent führte nun den Beschlüssen die neu festgelegten „Allgemeinen Bestimmungen“ vor Augen, dabei auf die Schwierigkeiten verweisend, die bei verschiedenen Positionen zu überwinden waren. Neben der Festlegung der Arbeitsleistungen erfolgte gleichzeitig eine prozentuale Erhöhung der

Löhne. Der Referent verwies am Schluß seiner Ausführungen darauf, daß, wenn auch nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen wären, wir doch mit dem Erzielten zufrieden sein könnten, da es doch ohne jeden Kampf errungen worden sei. Kollege Schulze verwies auf eine von den Leipziger Prinzipalvereinigungen ausgearbeitete neue Tarifvorlage. Diese Vorlage weicht aber von den in Berlin festgelegten Bestimmungen bedeutend ab. Außerdem soll die Organisation ausgeschlossen werden. Da verschiedentlich seitens der Teilnehmer versucht worden ist, die Mitglieder der Organisation zur Unterschrift zu bewegen, richtet er an die Versammelten die Aufforderung, die Anerkennung dieser einseitigen Tarifvorlage unter allen Umständen strikte zu verweigern. Hierauf fand die nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

Die am 28. Dezember im Volkshaus abgehaltene stark besuchte außerordentliche Generalversammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hat den Bericht des Kollegen Bucher über die Tarifverhandlungen am 18. Dezember in Berlin entgegengenommen. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß unsere Vertreter mancherlei Konzessionen zu machen gezwungen waren, welche aber andererseits durch gewisse Grundlagen für die Entlohnung in Zukunft ausgetauscht sind.

Da sich aber herausgestellt hat, daß mehrere Leipziger Buchdruckermeister das Bedürfnis haben, mit ihrem Hilfspersonal das Tarifverhältnis zu erneuern, beschließt die heutige Versammlung, daß der Ortsvorstand beauftragt wird, bei dem Verein Leipziger Buchdruckermeister dahin zu wirken, daß tarifliche Abmachungen im Prinzip nur auf Grundlage der Bestimmungen vom 18. Dezember in Berlin erfolgen dürfen.

Die Zumatung der Leipziger Prinzipalvereinigungen an unsere Mitglieder, diese einseitige Tarifvorlage für sich als rechtmäßig auf die nächsten fünf Jahre akten zu lassen, weist die Versammlung ganz entschieden zurück. Die Auferschließung jeder Parität und die willkürliche Zurücksetzung aller berechtigten Ansprüche der Leipziger Hilfsarbeiterschaft sind vollst. Grund genug, daß die Leipziger Druckerkollegen und Kolleginnen jederlei Unterschrift zu dieser einseitigen und somit für uns rechtswidrigen Bestimmung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse verweigern wie geschlossen ablehnen. Ein Zuwiderhandeln der Leipziger Kollegenschaft könnte im andern Falle für organisierte Berufsangehörige als Verstoß gegen unser Statut § 5 Absatz b geahndet werden.

Hierauf referierte Kollege Schulze über die Bewegung im Steindruckgewerbe. Die Versammlung bewilligte den noch streifenden bezw. ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen eine Extrunterstützung im Gesamtbetrag von 700 Mark. Dann erfolgte Berichterstattung der Delegierten des Gewerkschaftsrates. Die bisherigen Vertreter wurden einstimmig wiedergewählt.

## Eingegangene Druckschriften.

Die Marokkotrife vor dem Reichstage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. b. H. Berlin S.W. 68.

In dieser Broschüre wird einleitend die Gefahr des Imperialismus, wie sie sich besonders im letzten Marokkopolenstitt offenbart hat, in knapper und doch überaus klarer und gründlicher Weise geschildert. Daran schließen sich nach dem stenographischen Bericht die Marokkodebatten im Reichstage vom 9., 10. und 11. November, deren Wert vor allem in der Kritik der sozialdemokratischen Redner, dann aber auch in der Rede Bethmann-Hollweg gegen Heydebrand liegt.

Die Broschüre ist zum Preise von 20 Pf. durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

## Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 7. Januar 1912, 10 Uhr vormittags, im Lokale Tivoli. Tagesordnung: Vortrag, Gesellschaftliches und Beschiedenes. Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

## Adressenänderungen.

Kiel. Vorsitzender: Adolf Reefe, Lutherstr. 3 IV. Kassiererin: Margarete Thimm, Spichernstraße 9 III. Arbeitsnachweiser: Hermann Eilken, Bergrstr. 11 (Volkzeitung).

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 1.

Berlin, den 6. Januar 1912.

18. Jahrgang.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

I.

Stand, Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge, Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen.

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Abteilung für Arbeiterstatistik des kaiserlichen Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage des „Reichsarbeitsblatts“ veröffentlicht wurde, hat diesmal eine Veränderung in der Erhebungs- und Erscheinungsweise erfahren. Die Erhebung wurde auf die tarifschließenden Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses erstreckt. Auch erfolgt die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den berichtenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifen erfaßten Personen. Die Veröffentlichung selbst erscheint als Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ in einem 220 Seiten starken Bande. Noch immer indes beschränkt sich die Statistik auf die Feststellung des Geltungsbereichs und Inhalts der im Berichtsjahre neuabgeschlossenen oder verlängerten Tarife. Es steht indes zu erwarten, mit Hilfe der Gewerkschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung des gesamten Tarifbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden dürfte. Das wird den Gewerkschaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer aufbürden, die jedoch wie seither ebenso wohl im öffentlichen als in wohlverstandenen eigenen Interesse übernommen werden dürften. Die Gewerkschaften haben schon bisher fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. „Wie in den Vorjahren“, heißt es im amtlichen Bericht, mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einsendungen der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden.“ Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 547 Tarife ein, noch dazu vielfach unzuverlässig und lückenhaft; von Arbeiterseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreise: der freien Gewerkschaften kamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichnet der amtliche Bericht inhaltlich als sorgfältig, erschöpfend und zuverlässig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarifverträge für 138 785 Betriebe und 1 339 974 Personen. Durch Ablauf erloschen während des Berichtsjahres 3240 Verträge für 84 921 Betriebe und 642 674 Personen. Im Berichtsjahre traten 4866 Tarife für 112 846 Betriebe und 879 989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für 173 727 Betriebe und 1 361 086 Personen. Gegenüber dem Vorjahre 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36 513 Betrieben und 233 608 Personen zu verzeichnen. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528 772 oder 59,2 Proz. den berichtenden Verbänden an.

Bei der Zählung der Tarifverträge nach berichtenden Verbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppelzählungen, da oft mehrere Verbände an dem gleichen Tarife beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. Das Statistische Amt hat für Tarife, an denen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation beteiligt sind, den bereits bestehenden Namen „Tarifgemeinschaft“ gewählt und berichtet, daß die 4866 Tarifverträge, die 1910 in Kraft traten, sich auf 3766 Tarifgemeinschaften für 73 204 Betriebe und 735 360 Personen verdrängen. Gegen-

über 1909 ergibt dies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 48 995 Betrieben und 505 165 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da für das Baugewerbe die bezüglichen Angaben fehlten.

Die starke Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahre ist in erster Linie auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in fast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1909 für 2395, 1910 für 80 946 Personen, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel für 2053 bzw. 42 292, die Bekleidungsindustrie für 4108 bzw. 43 504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bzw. 36 325 Personen tarifliche Regelungen. Ueberall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

Bei 1328 Tarifgemeinschaften für 56 812 Betriebe und 588 814 Personen (80 Proz. der Gesamtzahl) waren auf beiden Seiten der Vertragsparteien Verbände beteiligt; bei 2354 Tarifgemeinschaften für 14 925 Betriebe und 139 009 Personen (18,9 Proz.) waren nur auf Arbeitnehmerseite Verbände vorhanden. Zmungen waren an 214 Tarifen mit 11 871 Betrieben und 38 213 Personen beteiligt, während 2277 Tarife für 8285 Betriebe und 133 951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden.

Nach ihrem Geltungsbereich gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7674 Betriebe und 121 860 Personen (16,6 Proz.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22 282 Betriebe und 116 152 Personen (15,8 Prozent) als Ortstarife, 927 Tarife für 43 196 Betriebe und 496 506 Personen (67,5 Proz.) als Bezirksstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 Proz.) als Reichstarife dar. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Personenbereich der Firmen- und Ortstarife sowie der Reichstarife zurückgegangen, der der Bezirksstarife dagegen erheblich gestiegen. Der Niedgang des Umfangs der Reichstarife ist indes nur ein scheinbarer und läßt keinen Rückschluß auf eine Abnahme der Zentralisationsneigungen der Tarifabschlüsse zu. Die letzteren sind im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie sich besonders aus der Tarifbewegung des Baugewerbes im Berichtsjahre ergab. Nur erhielten dort die einzelnen Tarifverträge trotz des zentralen Abschlusses mit reichseinheitlichem Vertragsmuster die Form von Orts- oder Bezirksverträgen, weil die Lohnvereinbarungen orts- oder bezirksweise geschahen. Die Firmentarife sind, wie auch in früheren Jahren, am häufigsten in der Nahrungsmittelindustrie und Metall- und Maschinenindustrie vertreten, die Bezirksstarife in der Holzindustrie und im Baugewerbe, die Ortstarife in den Bekleidungs- und Baugewerben und die Reichstarife in den graphischen Gewerben.

Eine Uebersicht der Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses zeigt für Ende 1910 7196 Tarifverträge für 127 568 Betriebe und 1 065 684 Personen, von denen 499 555 Personen (ausschließlich der Baugewerbe, von denen Angaben nicht vorliegen) den berichtenden Verbänden angehören. Neu abgeschlossen bzw. verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79 626 Betriebe und 632 056 Personen. Von diesen waren 2826 Orts-, 1661 Bezirks- und 3 Reichstarife. 2211 Tarife für 23 665 Betriebe und 197 382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarife für 55 888 Betriebe und 434 156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluß für 2709 Tarife für 49 937 Betriebe und

336 051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 29 689 Betriebe und 295 473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschluß vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahre, der im Baugewerbe, der Kampf einzig durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unvermeidlich wurde. Trotzdem überwiegen die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Kampfsjahre ganz erheblich.

Nach der Zahl der beteiligten Betriebe gruppiert, umfassen von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe	mit Betrieben		und Personen	
	Tarife	Proz.	Tarife	Proz.
1	1620	43,1	1 620	2,2
2-10	1035	27,6	5 677	7,8
11-20	468	12,5	6 895	9,4
21-50	859	9,6	11 847	15,5
51-100	136	3,6	9 438	12,9
über 100	129	3,4	83 227	52,2
unbest.	9	0,2	—	—
			386	0,1

Sier zeigt sich der überwiegende Einfluß der Bezirks- und großen Ortstarife, die sich auf 50 und mehr Betriebe erstrecken. Vor allem gibt hierbei das Baugewerbe und die Holzverarbeitungsindustrie den Ausschlag.

Nach Zahl der beteiligten Personen dargestellt, umfassen:

Personen	mit Betrieben		und Personen	
	Tarife	Proz.	Tarife	Proz.
bis 5	236	6,3	269	0,4
6-10	297	7,9	517	0,7
11-20	548	14,6	1 592	2,2
21-50	894	23,8	5 615	7,7
51-100	578	15,4	6 398	8,7
101-200	465	12,4	8 588	11,7
201-500	338	8,9	12 012	16,4
über 500	249	6,6	88 055	52,0
unbest.	156	4,1	163	0,2
			1 640	0,2

Hiernach entfällt die Mehrzahl aller Betriebe und fast zwei Drittel aller beteiligten Personen auf die größten Tarifverträge, die über 500 Personen umfassen. Es beweist dies, daß der Einfluß der paritätischen Regelung eine Vereinfachung der Arbeitsbedingungen großer Personengruppen herbeiführt und daß die kleinen Tarife an Bedeutung dabei völlig zurücktreten.

Nach Betriebsgrößen endlich (Betrieben und Personen), wobei es sich allerdings nur um Durchschnittsziffern für die einzelnen Betriebe handelt, kommen im Durchschnitt auf einen Tarifbetrieb Personen

bei Tarifen	mit Betrieben		und Personen	
	Tarife	Proz.	Tarife	Proz.
bis 5	1150	30,6	38 371	52,4
6-10	651	17,3	14 645	20,0
11-20	849	22,6	9 545	13,0
21-50	731	19,5	9 641	13,2
51-100	212	5,6	638	0,9
101-200	101	2,7	233	0,4
über 200	49	1,3	67	0,1
unbest.	13	0,4	19	0,0

Der größte Anteil der von der Tarifbewegung des Jahres 1910 erfaßten Personen kommt also auf Tarifgemeinschaften, in denen auf einen Betrieb durchschnittlich 21-50 Personen entfallen. Der Anteil der Tarife mit größeren Durchschnittsziffern der Betriebsgrößen ist weit geringer (14,4 Proz.) als der mit kleineren Durchschnittsgrößen (47,9 Proz.). Indes gibt diese Zusammenstellung kein getreues Bild der wirklichen Verhältnisse, eben weil es sich nur um Durchschnittsgrößen der Betriebe handelt.

Ueber die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) sind auf drei Jahre abgeschlossen. Bei 613 betrug die Dauer bis zu 1 Jahr, bei 778 über 1 bis 2 Jahre, bei 854 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Im Jahre 1910 überzog bei weitem

die Vertragsdauer bis zu 1½ Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unverkennbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Ankündigung ist in 2275 Tarifen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsfristen betrug bis zu 1 Monat bei 799 Tarifen, über 1 bis 2 Monate bei 434 Tarifen, über 2 bis 3 Monate bei 1019 Tarifen, über 3 bis 6 Monate bei 82 Tarifen und über 6 Monate bei 2 Tarifen.

Soweit die Unterhandlungsfristen behufs Vertragsverneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als drei Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Frist nicht überschritten wurde. Wesentliche Verschiebungen seit dem Vorjahre sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

## Das Ernährungsdefizit.

Täglich beginnt für den Arbeiter die neue Sorge! „Wie kommen wir aus, wie teilen wir es ein, daß keine Schulden gemacht werden müssen und wir doch leben können.“ Das ist die Frage, die Männer und Frauen des Proletariats ständig bewegt. Sie fühlen am eigenen Körper, an den blassen dünnen Gesichtern ihrer Kinder können sie es lesen, wie furchtbar groß das Ernährungsdefizit ist, wie groß der Unterschied zwischen dem Kräfteverbrauch ihres Körpers und des Nahrungswertes ihrer Lebensmittel ist, das erleben die Arbeiterfamilien an sich selbst. Leider aber wissen noch immer viel zu wenig Arbeiter und Arbeiterinnen, wie groß die Schuld der Lebensmittelzölle an dem Ernährungsdefizit ist. Noch immer sieht der Indifferente in dem kleinen Händler, in der Obstfrau, die ihm teure Waren verkaufen, das Grundübel und die Schuldigen der Teuerung. Der Kampf wird so oft mehr gegen diese kleinen Leute geführt, die doch erst in zweiter Linie schuld tragen und viel zu wenig gegen die wahrhaft Schuldigen, die Stützen der heutigen Zollpolitik.

Wie kolossal die Auswucherung dieser Politik ist, zeigt am deutlichsten ein Vergleich der Lebensverhältnisse des englischen mit dem deutschen Arbeiter. Nicht nur weil der englische Arbeiter besser bezahlt wird, ist sein Leben freier von der nagenden Lebenssorge, sondern weil er billigere und bessere Nahrungsmittel zu kaufen erhält. England ist das Land des Freihandels, kein Zoll auf Lebensmittel sperrt den ausländischen Waren die Grenze. Der englische Arbeiter ist dänische Eier und dänischen Speck, argentinisches Fleisch und nordamerikanisches Getreide. Deshalb sind die Preise der Nahrungsmittel bedeutend niedriger als in Deutschland.

### Es kostete das Kilo Schweinefleisch

1861—1870 in London	1,20 Mk.	in Berlin	1,08 Mk.
1887	1,—	„	1,20
1888	0,94	„	1,16
1889	1,01	„	1,30
1890	0,99	„	1,44

Immer war also der Preis für Schweinefleisch in England niedriger als in Deutschland. Doch nicht nur bei diesem Artikel ist die Preisdifferenz eine immerwährende und große, auch bei anderen Artikeln finden wir dasselbe. Der englische Arbeiter zahlt für Speck in New-castle 1,10 Mk., der deutsche Arbeiter aber zahlt 1,30 bis 2,— Mk., für den Reis der englische Arbeiter 16 Pfennige, der deutsche 30 bis 60 Pfennige, Zucker 27 bis 30 Pfennige, der deutsche Arbeiter hingegen 70 bis 80 Pfennige per Kilogramm. In Oesterreich aber sind die Lebensmittel noch bedeutend teurer. Der Zucker kostet dort 52 bis 54 Kreuzer, das sind 94 bis 96 Pfennige. Dabei sind die Löhne in Oesterreich bedeutend niedriger als in Deutschland, von denen in England gar nicht zu reden.

Noch deutlicher aber sehen wir die Wirkung der Zölle, wenn wir die Getreidepreise vergleichen, die vor und nach der Einführung der Zölle gezahlt wurden. Es kostete durchschnittlich die Tonne Weizen in England in den Jahren von 1875—1879 23,— Mk., in Preußen, wo damals

auch keine Zölle waren, nur 203,— Mk. Nach Einführung der Zölle aber von 1881—1885 für England, das noch zollfrei war, 180,— Mk., für Deutschland 189,— Mk., von 1886—1890 für England aber nur 143,— Mk., für Preußen schon 170,— Mk. Wir sehen auf der einen Seite Verteuerung durch die Zölle, auf der anderen ein stetiges Sinken des Preises.

Immer wieder wird von den Gegnern der Arbeiterbewegung behauptet, daß die Arbeiter diese kolossalen Lebensmittelpreise wettmachen können, weil sie höhere Löhne erhalten. Die Lohnerhöhungen fordern heute von den Arbeitern die schwersten Kämpfe, und nicht alle Arbeiter haben die Möglichkeit, Lohnerhöhungen zu erhalten, weil die Voraussetzung der Kämpfe, die gute Organisation, fehlt. Alle jene Arbeiter aber, die dank ihrer Organisationen höhere Löhne erzielen können, müßten nun, wo täglich die Preise der Nahrungsmittel steigen, jedes Jahr Lohnforderungen stellen, wenn sie wirklich einen Ausgleich zwischen Lohn- und Preissteigerung herbeiführen sollten. Das ist natürlich auch bei der besten Organisation nicht möglich, weil es ja immer Zeiten der Krisen gibt, wo die Arbeiter nur den Unternehmern nützen würden, wenn sie einen Konflikt herbeiführen würden. Die große Masse der unorganisierten oder schlecht organisierten Arbeiter hat aber nicht die geringste Möglichkeit, eine Verringerung herbeizuführen, und die Steigerung der Lebensmittelpreise bedeutet für sie nicht mehr ein Ernährungsdefizit, sondern eine direkte Hungersnot.

Deshalb ist der Kampf gegen die Lebensmittelzölle der wichtigste Kampf des Proletariats, den wir immer wieder beginnen müssen. Wenn auch die letzten Abstimmungen im Parlament gezeigt haben, daß wir noch immer von den agrarischen Parteien majorisiert werden, so muß uns diese Gewißheit allein schon anspornen, noch mehr in diesem Kampf zu leisten. Je größer die Hindernisse sind, die sich uns in den Weg stellen, um so größer muß unser Mut und unsere Ausdauer sein, um sie zu beseitigen. Es gilt in dem Kampf nicht um momentane und kleinliche Vorteile, die wichtigsten Lebensinteressen des Proletariats werden berührt, und wir müssen diesen Kampf zu Ende führen, wenn wir endlich die Arbeiterschaft von dem immer empfindlicher werdenden Ernährungsdefizit befreien wollen.

## Rundschau.

sk. Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden? Beschluß vom königlichen Sächsischen Oberlandesgericht. Nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes können Lohnbeträge nur insoweit gepfändet und den Gläubigern überwiesen werden, als der Lohn die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, bei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwankt und bald weniger, bald mehr als 125 Mk. monatlich beträgt. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichts ist es nun nicht angingig, in solchen Monaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitskonjunktur der Lohn mehr als 125 Mk. im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu dürfen. Vielmehr muß stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Monaten oder Wochen gebildet werden und nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von 1500 Mk. übersteigt, ist der Pfändung unterworfen.

Einem Glasmacher war seine Lohnforderung gepfändet worden, soweit sie den Betrag von 28,85 Mk. wesentlich übersteige. Derselbe bestritt die Zulässigkeit der Pfändung, indem er geltend machte, zurzeit verdiene er zwar weit mehr als 28,85 Mk., welche Summe, auf das Jahr berechnet, einem Jahreslohn von 1500 Mk. gleichkomme. In seiner Branche seien aber die Lohnbeträge sehr schwankend und tatsächlich verdiene er nicht 1500 Mk. im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von 1500 Mk. nur den Berechnungsmaßstab dafür bilde, wieviel an jedem Lohnzahlungstermine frei bleiben müsse. Auf die sofortige Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf und auch die Beschwerde des Gläubigers beim Oberlandesgericht konnte daran

nichts ändern. Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz, so führte das Oberlandesgericht aus, ist der Lohn des Schuldners nur insoweit pfändbar, als er die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Schwankt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Uebersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 Mk. für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung so viel pfändbar, als von dem die Summe von 1500 Mk. übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als 1500 Mk. für das Jahr, so ist er im vollen Umfang der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder der anderen Periode auf das ganze Jahr übertragen mehr als 1500 Mk. ausmachen würde. Denn dem höheren Lohne steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl dieser die Summe von 1500 Mk. für das Jahr nicht übersteigt. Daß aber der Lohn des Arbeiters den Betrag von 1500 Mk. im Jahre nicht erreicht, ist durch die Auskünfte der Arbeitgeberin in ausreichende Gewißheit gesetzt. Wenn der Gläubiger jetzt geltend macht, daß erfahrungsgemäß für die Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so kann eine derartige bloße Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1910. In dem jüngst erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Ziffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und in der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Anlagen im Jahre 1910 veröffentlicht. Die Zahl der Fabriken, die weibliche erwachsene Arbeiter beschäftigen, ist demnach gegen das Vorjahr von 88.889 auf 93.133, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigten von 95.304 auf 104.172 hinaufgegangen. Stellen wir die Ziffern der Beschäftigten mit denen der Vorjahre zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Beschäftigte	1908	1909	1910	Zunahme 1908-1910 in Proz.
<b>Arbeiterinnen:</b>				
16-20 Jahre alt	450.887	462.976	489.120	8,5
über 21 „	699.146	727.265	770.336	10,2
<b>Erwachsene Arbeiterinnen zus.</b>	1.150.033	1.190.241	1.259.456	9,5
<b>Junge Leute von 14—16 Jahren:</b>				
männlich	289.597	290.277	309.076	7,1
weiblich	150.658	156.263	167.225	11,0
<b>zusammen</b>	440.255	446.540	476.301	8,2
<b>Kinder unter 14 Jahren:</b>				
männlich	6.577	6.169	7.014	5,0
weiblich	5.395	5.376	5.856	8,7
<b>zusammen</b>	12.062	11.545	12.870	6,7

Ueber 1¼ Millionen erwachsener Fabrikarbeiterinnen waren also im letzten Jahre in deutschen Fabriken und Bergwerken beschäftigt! Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der über 21 Jahre alten Arbeiterinnen rasch zunimmt, als die der 16 bis 21 Jahre alten, woraus sich schließen läßt, daß auch immer mehr verheiratete Frauen sich der Fabrikarbeit widmen müssen. Unter den jugendlichen Arbeitern hat das weibliche Element sich stärker vermehrt als das männliche, gleichfalls ein Beweis für die wachsende Hineinziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit. Endlich stellt der Bericht noch 12.870, trotz des Kinderbeschützes in Fabriken und Bergwerken beschäftigte Kinder unter 14 Jahren fest. Dabei ist die Zahl dieser unglücklichen Kinder sogar in der Zunahme begriffen. Die meisten Kinder — 31,2 Proz. aller — beschäftigt natürlich die Textilindustrie. Weitere 11,2 Proz. sind in der Metallindustrie tätig, 10,8 Proz. in der Metallverarbeitung, 9,2 Proz. in der Industrie der Steine und Erden, 8,7 Proz. in der Maschinen-, und 8,4 Proz. in der Nahrungsmittelindustrie. Aber selbst in so ungeliebten Gewerben wie dem Baugewerbe sind immer noch 230 und im Bergbau 150 Kinder, darunter 20 Mädchen, tätig. Die Menschen- und Kulturfeindschaft des Kapitalismus dokumentiert sich am schärfsten in den die Fabrikarbeit der Kinder widerspiegelnden Zahlen.